



www.wanderkaufhaus.de

Mitglied des Deutschen Volkssportverbandes e.V. im IVV  
Mitglieds-Nr. 455 Genehmigung-Nr. PW 258 NRW



Willkommen Freizeit

www.dvv-wandern.de

## **Permanenter Wanderweg Dormagen-Zons - Feste Zons -**

### **1. Teilnahme**

Der Wanderweg ist nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. (DVV) im IVV eingerichtet und wird für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet. Mit der Meldung (Erwerb der Startkarte) anerkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen.

### **2. Start und Ziel**

Kiosk Jakaba, Schloßstr. 52 A, 41541 Dormagen-Zons

### **3. Startzeiten/Zielschluss**

Montag - Freitag 06:00 - 18:30 Uhr

Samstag 07:30 - 18:30 Uhr

Sonntag 08:00 - 18:30 Uhr

### **4. Streckenlängen**

5 km und 11 km

### **5. Startgebühr**

€ 3,-. Alle Teilnehmer erhalten eine Startkarte.

### **6. Versicherung**

Der Wanderweg ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer. Der Versicherungsschutz gilt für Unfälle, die sich zwischen Startzeit und Zielschluss auf den markierten Strecken ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen, mit Namen und vollständiger Adresse versehenen Startkarte ist.

### **7. IVV-Wertung/Kontrollstellen**

Eine IVV-Teilnahmewertung täglich, jedoch immer die erwanderten Kilometer (IVV-Kilometerwertung). Wird eine Strecke mehrfach absolviert, ist jeweils der Erwerb einer Startkarte erforderlich. Die erworbene Startkarte ist auf der Strecke mitzuführen und die Kontrollvermerke einzutragen. Der IVV-Wertungsstempel wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt, wenn alle Kontrollvermerke vorhanden sind. Der IVV-Wertungsstempel wird ausschließlich in verbandseigene Wertungshefte vergeben.

### **8. Veranstalter**

Wanderfreunde Dormagen 1982 e.V., 1. Vorsitzende Astrid Brudereck, C,-Friedrich-Schinkel-Str. 23, 41539 Dormagen

Auskunft

Hermann Große, Telefon: 02133-41807

### **9. Wichtige Hinweise**

Bei der Überquerung bzw. der Benutzung von Straßen ist die StVO zu beachten. Tiere sind an der Leine zu führen. Rauchen ist im Wald verboten.

Bei Schnee und Eis werden die Wanderwege nicht gestreut oder geräumt (Hinweis bei Winterwanderungen).

*Komm mit zum Wandern!*

